

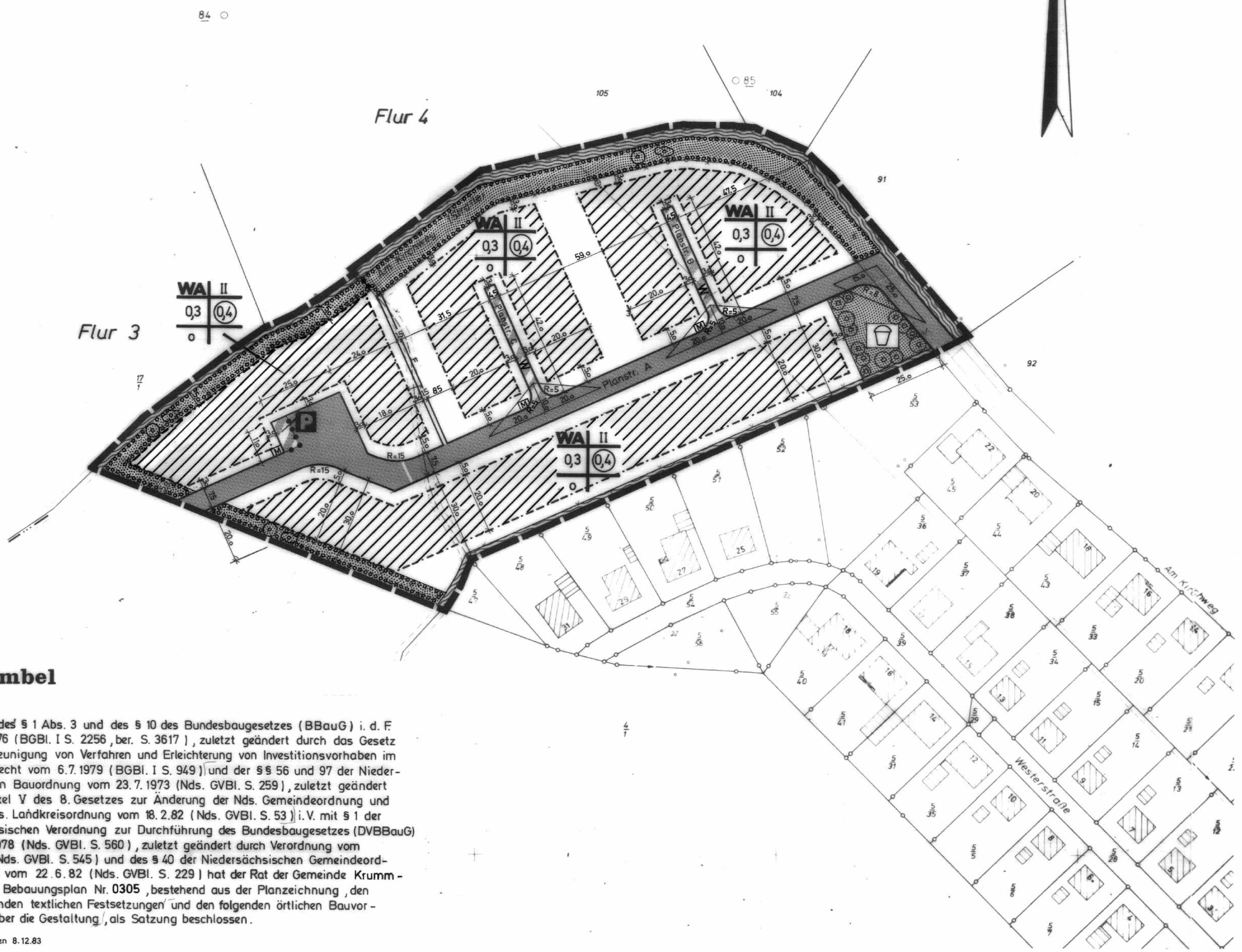
# Gemeinde Krummhörn

## Ortsteil Eilsum Bebauungsplan Nr. 0305

### Verfahrensvermerke

<p><b>Verfahrensvermerke</b></p> <p>Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 14, Maßstab 1:1000</p> <p>Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt Aurich, Emden, Norden am 31.8.81, Az. V 221/81</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 8/81. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortswelt ist einwandfrei möglich.</p> <p>Katasteramt, Emden, den 2.12.83</p> <p>Siegel: <b>Landkreis Aurich - Außenstelle Norden</b> Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.</p> <p>Norden, den 15.6.83</p>
<p>Siegel: <b>gez. Baumgäte</b> Unterschrift</p>	<p>Siegel: <b>gez. Schöne</b> Dipl.-Ing.</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 2.12.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0305 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 13.4.82 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Krummhörn, den 8.12.83</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) wurde am 11.11.82 ortsüblich bekanntgemacht und am 1.12.82 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.</p> <p>Krummhörn, den 8.12.83</p>
<p>Siegel: <b>gez. Hoogstraal</b> Bürgermeister</p>	<p>Siegel: <b>gez. Hillers</b> Gemeindedirektor</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.3.83 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.3.83 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.4.83 bis 11.5.83 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.</p> <p>Krummhörn, den 8.12.83</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.11.83 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 20.9.83 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 21.10.83 gegeben.</p> <p>Krummhörn, den 8.12.83</p>
<p>Siegel: <b>gez. Hoogstraal</b> Bürgermeister</p>	<p>Siegel: <b>gez. Hillers</b> Gemeindedirektor</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 7.11.83 als Satzungs (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Krummhörn, den 8.12.83</p>	<p>Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az.: 309.10-2102-5204/0305) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.</p> <p>Odenburg, den 20.1.84</p>
<p>Siegel: <b>gez. Hoogstraal</b> Bürgermeister</p>	<p>Siegel: <b>gez. Dr. Müller</b> Bezirksregierung Weser-Ems im Auftrage</p>
<p>Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 24.2.84 aufgeführten Auflagen begetreten.</p> <p>Krummhörn, den 23.7.84</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 24.2.84 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Norden, den 23.7.84</p>
<p>Siegel: <b>Landkreis Aurich</b> Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>	<p>Siegel: <b>Landkreis Aurich</b> Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>
<p>Innerthalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Krummhörn, den 23.7.84</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 24.2.84 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Norden, den 23.7.84</p>
<p>Siegel: <b>Landkreis Aurich</b> Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>	<p>Siegel: <b>Landkreis Aurich</b> Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p>

### Gemarkung Eilsum Flur 14 Maßstab 1:1000



### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel V des 8. Gesetzes zur Änderung der Nds. Gemeindeordnung und der Nds. Landkreisordnung vom 18.2.82 (Nds. GVBl. S. 53) i. V. mit § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.82 (Nds. GVBl. S. 545) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diesen Bebauungsplan Nr. 0305, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Krummhörn, den 8.12.83

**gez. Hoogstraal**  
Bürgermeister

**gez. Hillers**  
Gemeindedirektor

### Textliche Festsetzung

- Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,8m freizuhalten. Das Maß gilt ab Oberkante Erschließungsstraßenmitte.
- Die festgesetzte Traufhöhe kann ausnahmsweise gemäß § 31(1) BBauG bei Gebäuden mit nicht mehr als 50 cm hohen Driempeln (Kniestock) um 50 cm überschritten werden.

### Hinweis

Verbandsgewässer (II. und III. Ordnung) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Der I. Entwässerungsverband Emden ist ggfs. gemäß Satzung zu beteiligen.

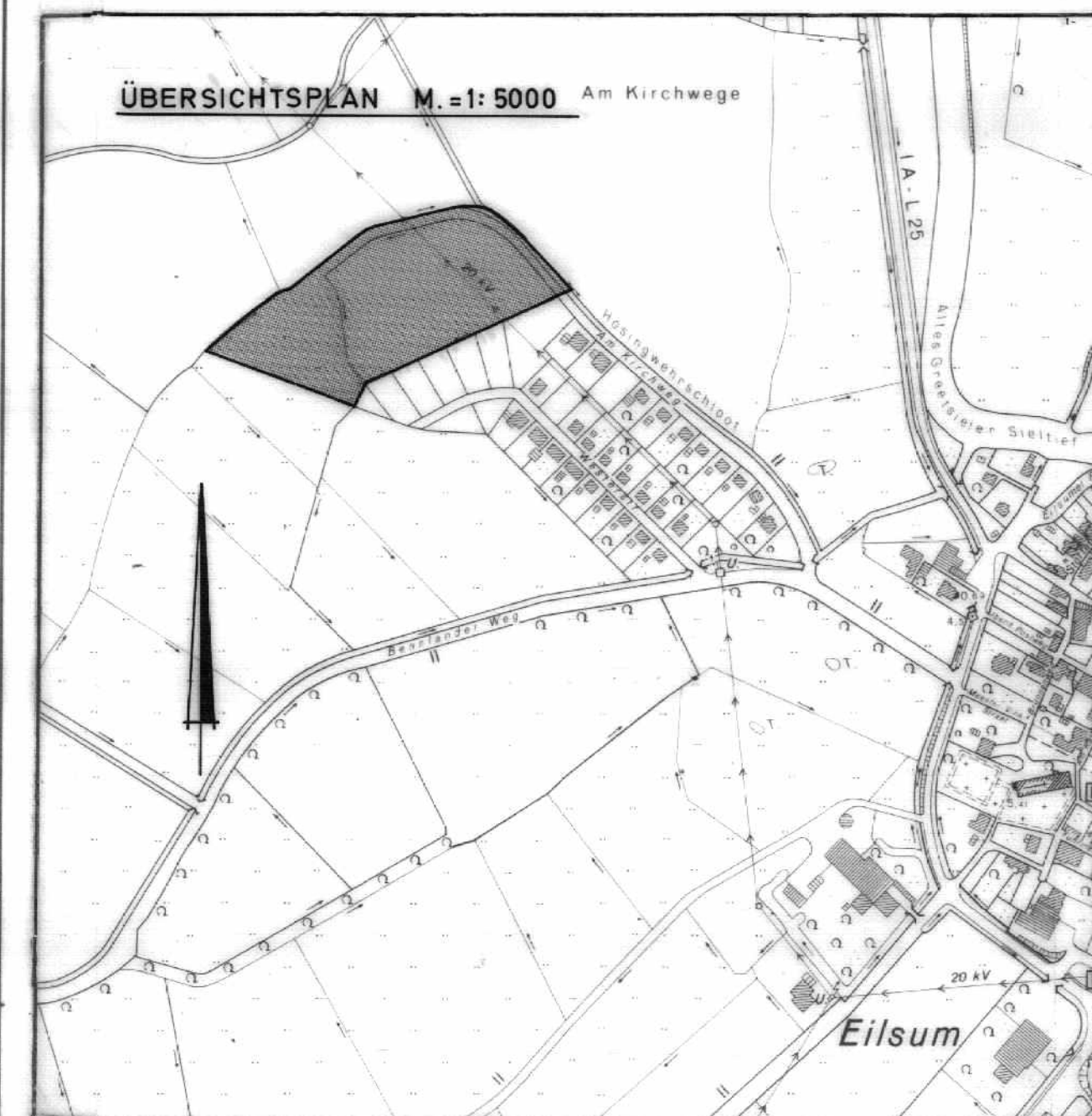
Im Baugenehmigungsverfahren müssen die Anlieger der Planstraßen B und C eine Wendemöglichkeit auf ihrem Grundstück nachweisen, wenn das Wenden auf der öffentlichen Verkehrsfläche nicht möglich ist.

### Gestalterische Festsetzung

- Die Gesamtlänge der Dachaufbauten (Dachgauben) darf 1/3 der jeweiligen Traufhöhe nicht überschreiten. Der Traufwand- und Giebelwandabstand zu den Dachaufbauten darf 1/8 der Dachhöhe nicht unterschreiten.
- Das zweite Vollgeschoss ist nur innerhalb des Dachraumes zulässig. (Definition "Dachraum" siehe § 2 Abs. 5 NBauG).

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse
0,3	Grundflächenzahl
0,4	Geschoßflächenzahl
o	Offene Bauweise
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Sichtdreieck
R=5	Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinien
	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche / Befahrbarer Wohnweg
	Fußweg
	Öffentliche Grünfläche
	Spielplatz
	Standortgerechte Bäume u. Sträucher sind anzupflanzen (§ 9(1) 25a BBauG)
	Entwässerungsgraben
	Müllbehälterstandplatz 3,0 x 4,0 m
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern § 9(1) 25a BBauG
	Private Grünfläche



### Bebauungsplan Nr. 0305 Gemeinde Krummhörn

<b>ENTWURF</b>	Planverfasser: <b>LANDKREIS AURICH</b> Amt f. Planung u. Naturschutz Außenstelle Norden
<b>MASSTAB 1:1000</b>	Verm.-Techn. Bearbeitung: <b>gez. Schöne</b> Dipl.-Ing. Verfahrenstechn. Bearbeitung: <b>gez. Schöne</b> Dipl.-Ing. Gesamtschicht u. Verkehrsflächen Bearbeitung: <b>et. 08.82</b> Geprüft: <b>gez. Schöne</b> Dipl.-Ing. Geändert: <b>et. 12.83, Gedes</b>
<b>PLAN NR. 21/61/0305</b>	